jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/6/24 93/14/0079

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.06.1997

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

AlkAbgG §1 Abs1 Z1;
AlkAbgG §7 Abs3;

Rechtssatz

Bei der Lieferung von alkoholischen Getränken an Unternehmer, die üblicherweise alkoholische Getränke nicht zur gewerblichen Weiterveräußerung erwerben, muß ein Nachweis iSd § 7 Abs 3 AlkAbgG erbracht werden. Gemessen an den Gepflogenheiten des Geschäftslebens ist ein derartiger Nachweis in einfacher Art und Weise zu erbringen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1993140079.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at